



Einführungsvortrag

„Leistungsbewertung im Sportunterricht“

Björn Engel & Erin Gerlach

16. Brandenburger Sportlehrertag



Bildungsregion Berlin-Brandenburg



Gliederung

1. Hintergrund und Auftrag zur Erstellung einer Handreichung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Pädagogische Grundlagen
4. Vorschläge und Beispiele für die Leistungsbewertung in der Praxis
5. Ausblick auf den Tag und Diskussion

Warum ist eine Überarbeitung notwendig?

Zwänge

- Forderungen des neuen Rahmenlehrplans
- Unsicherheiten bei den Kolleginnen und Kollegen bei der Bewertung der Kompetenzen

Chancen

- Neue & faire Benotung komplexer Kompetenzen bei Beibehaltung bestimmter etablierter Verfahren
- Ausdifferenzierung der „diffusen“ Mitarbeiternote



LISUM, 2015

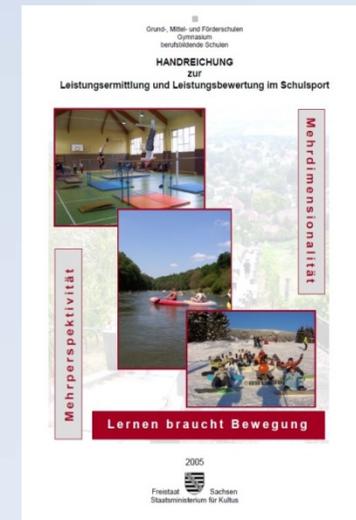
Was liegt vor?



Brandenburg,
LISUM, 2004



Thüringen,
ThILLM, 2004



Sachsen,
Staatsministerium
für Kultus, 2005



Brandenburg,
LISUM, 2013

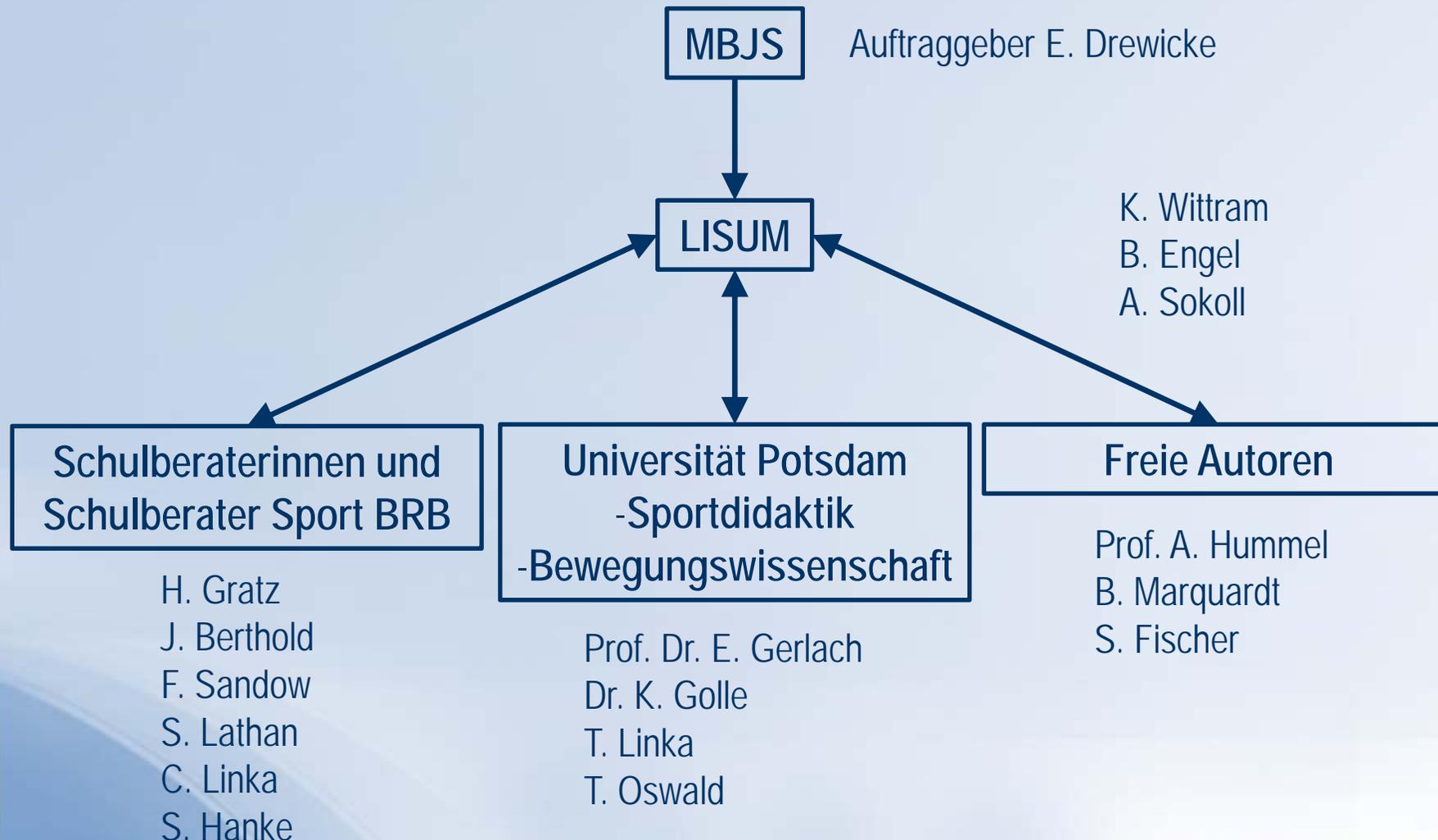


Sachsen-Anhalt,
LISA, 2015



Berlin, SenBJF,
2017

Wer arbeitet an einer Handreichung?



Kompetenzen – ein Begriff mit inflationärem Gebrauch

Kompetenzen sind

- verfügbare oder erlernbare kognitive **Fähigkeiten und Fertigkeiten**, um bestimmte **Probleme zu lösen**, sowie die damit verbundenen **motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten**, um die Problemlösungen in **variablen Situationen** erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können (Weinert, 2001).
- **kontextspezifische kognitive Leistungsdispositionen**, die sich **funktional** auf Situationen und Anforderungen in bestimmten Domänen beziehen. Sie werden durch **Erfahrung und Lernen** erworben (Klieme & Leutner, 2007, S. 897).

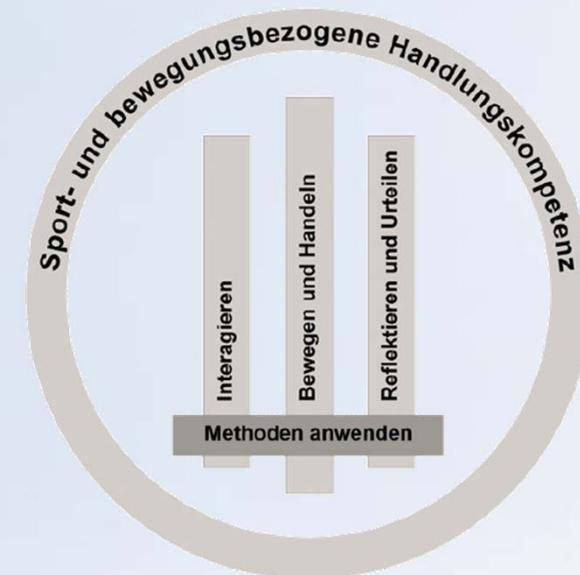
Motorische Basiskompetenzen

- werden als **kontextabhängige** und **funktionale** Leistungsdispositionen verstanden, die sich aus **situationsspezifischen Anforderungen** in der **Sport- und Bewegungskultur** entwickeln. Sie dienen der Bewältigung von motorischen Anforderungen, sind **nachhaltig erlernbar** und **berücksichtigen Vorerfahrungen** (Herrmann, Gerlach & Seelig, 2016).

Veränderung der Kompetenzmodelle



- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Sozialkompetenz
- Personalkompetenz
- Selbstständig Handeln
- Sozial handeln
- Mit Sprache, Wissen und Können situationsangemessen umgehen



„Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

LISUM (2015). Rahmenlehrplan 1-10, Teil C Sport, S. 13



Suche ×

Suche innerhalb der Norm

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1
Allgemeines

- > 1 - Geltungsbereich
- > 2 - Grundsätze der Leistungsbewertung
- > 3 - Schulische Gremien
- > 4 - Information der Schülerinnen und Schüler und der Eltern
- > 5 - Bildung abschließender Leistungsbewertungen
- > 6 - Bewertungsformen
- > 7 - Leistungsverweigerung, Versäumnis, Täuschung und Unregelmäßigkeiten

Abschnitt 2
Bewertungsbereiche

- > 8 - Schriftliche Arbeiten
- > 9 - Schriftliche Lernerfolgskontrollen
- > 10 - Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht
- > 11 - Hausaufgaben
- > 12 - Andere Bewertungsbereiche

Abschnitt 3
Schlussbestimmungen

- > 13 - Übergangsregelung

Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)

Aktuelle Fassung

Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung)
vom 21. Juli 2011
(Abl. MBJS/11, [Nr. 5], S.215)

zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26. Februar 2016
(Abl. MBJS/16, [Nr. 6], S.84)

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Abschnitt 1
Allgemeines

1 - Geltungsbereich

(1) Diese Verwaltungsvorschriften gelten für die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe. Sie gelten auch für die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachschule und der Fachoberschule (berufliche Bildungsgänge).

(2) Im Zweiten Bildungsweg gelten für die Leistungsbewertung

Geltende Bestimmungen bei der Leistungsbewertung

Schulgesetz Brandenburg

§ 57 Grundsätze der Leistungsbewertung



- (1) [...] Leistungen [...] werden durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen [...] bewertet
- (2) [...] Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. [...] **Grundlage der Leistungsbewertung sind alle [...] erbrachten Leistungen**, insbesondere schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge und **praktische Leistungen**. [...]
- (3) Bei der Bewertung der Leistungen werden [...] **Notenstufen** zugrunde gelegt: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Geltende Bestimmungen bei der Leistungsbewertung

Grundschulverordnung - GV

§ 10 Grundsätze der Leistungsbewertung

- (1) **Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß § 57 des Brandenburgischen Schulgesetzes** und nach den in den Rahmenlehrplänen jeweils formulierten allgemeinen und fachlichen Zielen. Sie ist in der Jahrgangsstufe 1 durch schriftliche Informationen zur Lernentwicklung und in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 unter Berücksichtigung der Beschlüsse der schulischen Gremien gemäß § 57 Abs. 1 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes **durch schriftliche Informationen zur Lernentwicklung oder in Form von Noten** vorzunehmen.



Geltende Bestimmungen bei der Leistungsbewertung

Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-V

§ 13 Grundsätze der Leistungsbewertung



- (1) [...] **Leistungsbewertung dient der Information** der Schülerinnen und Schüler und der Eltern **über den Leistungsstand**. [...]
- (2) [...] **Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet**, [...] **Leistungsnachweise zu erbringen**. Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler einzelne Leistungen oder sind Leistungen aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen nicht bewertbar, ist in der Regel die Note „ungenügend“ zu erteilen. [...]
- (3) **Am Ende des Schuljahres erfolgt die abschließende Leistungsbewertung** in einem Fach oder Lernbereich, indem die Leistungen des gesamten Schuljahres zugrunde gelegt werden (**Jahresnote**). [...] Leistungen und Leistungsentwicklung [...] im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres besonders zu berücksichtigen

Geltende Bestimmungen bei der Leistungsbewertung

Verwaltungsvorschrift zur Leistungsbewertung – VV Leistungsbewertung

2 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) [...] **Feststellung** des aktuellen **Kompetenzniveaus** [...]

(3) [...] Leistungsbewertung dient [...] der Information und Beratung [...] über den Leistungsstand und die Leistungsentwicklung [...]

(4) [...] **Leistungsbewertung im Fach Sport** berücksichtigt den jeweiligen **Entwicklungsstand** in Bezug zu den [...] Lernzielen, den **Leistungswillen** und die **sozialen Verhaltensweisen** sowie den **individuellen Lernfortschritt** in Abhängigkeit von der physischen und psychischen Entwicklung



Empfehlungen zur Umsetzung auf der Grundlage des RLP 1-10

Primarstufe

1	2	3	4	5	6
A	B	C	C	C	D

Sekundarstufe I

7	8	9	10	Angestrebter Abschluss
D	E	F	G	EBR
E	F	F	G	FOR
E	F	G	H	Versetzung in die Qualifikationsphase

Bewegen und Handeln
Interagieren
Reflektieren und Urteilen
Methoden anwenden

Empfehlungen zur Umsetzung auf der Grundlage des RLP 1-10

Primarstufe

1	2	3	4	5	6
A	B	C	C	C	D

Sekundarstufe I

7	8	9	10	Angestrebter Abschluss
D	E	F	G	EBR
E	F	F	G	FOR
E	F	G	H	Versetzung in die Qualifikationsphase

Bewegen und Handeln

Interagieren
Reflektieren und Urteilen
Methoden anwenden

Empfehlungen zur Umsetzung in Berlin

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Niveau
A	B			C			D		E	BOA
A	B		C			D	E	F		
A	B		C		D	E	F	G		eBBR G-Niveau
A	B	C	D		E	F	G			MSA E-Niveau
	B	C	D		E	F	G	H		Gymn./G8

Abb. 2: Niveaustufenbänder im Hinblick auf den Unterricht an weiterführenden Schulen; modifiziert nach Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Birgit Kölle

Quelle: SenBJF (2017)

Funktionen der Leistungsbeurteilung

Pädagogische Funktion

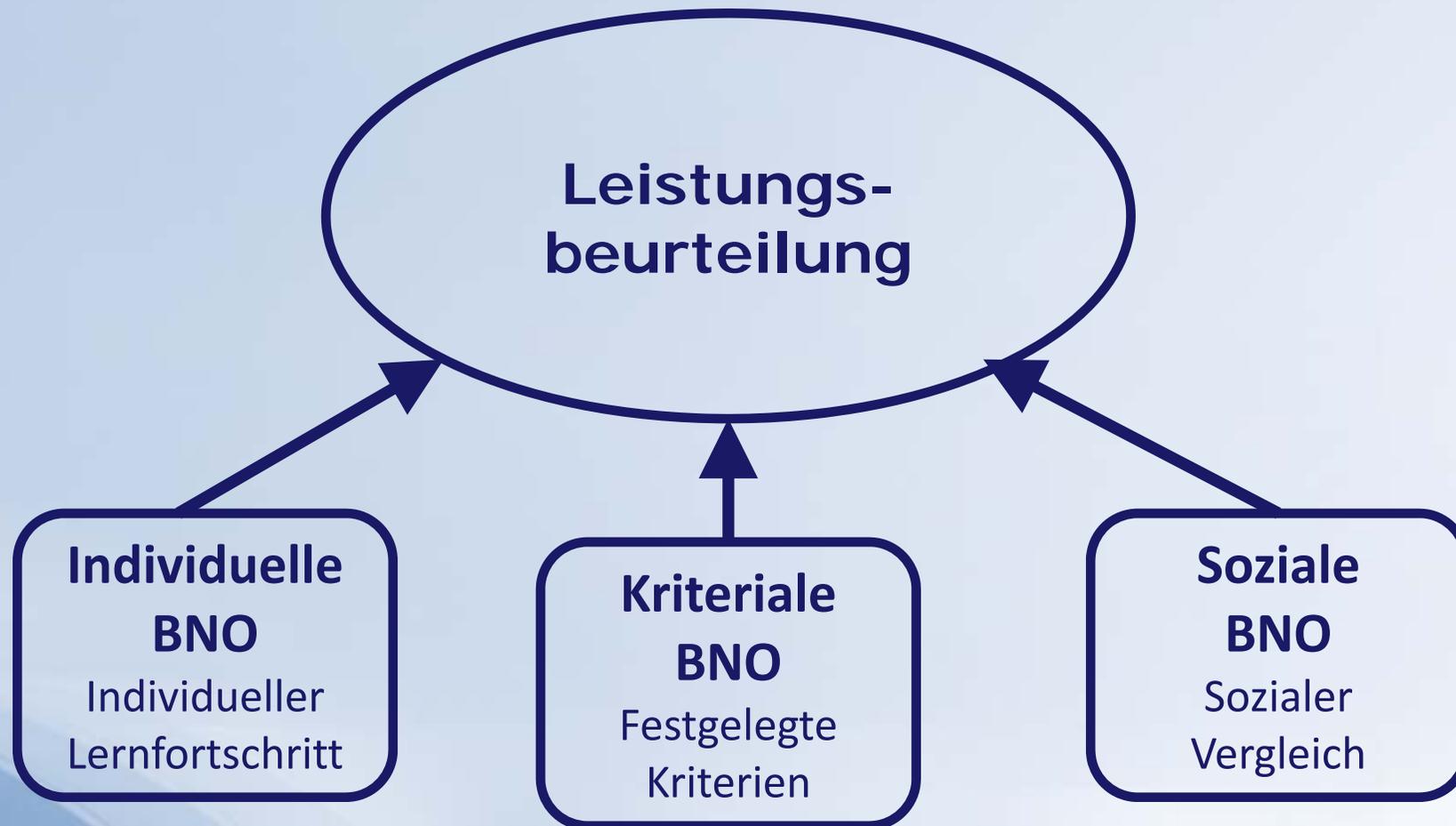
- Rückmeldungs- und Informationsfunktion
- Anreiz- & Motivationsfunktion
- Orientierungsfunktion

Gesellschaftliche Funktion

- Sozialisationsfunktion
- Selektionsfunktion

Funktionen der Notengebung nach Sacher, 2001, Winter 2010, Bräutigam, 2003

Bezugsnormen zur Leistungsbeurteilung



Gütekriterien

- ***Validität:***
Eine Note erfasst das, was sie auch (vor dem Hintergrund des RLP) erfassen soll
(Inhaltliche und curriculare Validität)
- ***Objektivität:***
Unabhängigkeit von der Lehrkraft
(Untersuchungs-, Durchführungs-, Auswertungs- & Interpretationsobjektivität)
- ***Reliabilität:***
Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Notengebung
(Re-Test, Parallel-Test)

Umgang mit Normtabellen

- Wunsch nach klaren Vorgaben
- Erhebliche Vielfalt
- Pseudoobjektivität und –standardisierung!?
- Spannung zwischen der gesellschaftlichen und der pädagogischen Funktion der Notengebung
- Anpassung an den jeweiligen Schultyp (z.B. Handreichung Berlin)
- Bitte um Übersendung von gelungenen Beispielen

Beobachtungsbögen

Ableitung von Kompetenzformulierungen und Operatoren

- ***Bewegen & Handeln***
Technik, Taktik, Bewegungsfolgen gestalten
- ***Interagieren***
Soziales Handeln, Teamfähigkeit, Fairplay (sportbezogen!)
- ***Reflektieren und Urteilen***
Wissensbestände nutzen zum Nachdenken im Sport und über Sport

Beobachtungsbogen für Schwimmen

Kraul

Name:

Kraulschwimmen (Technikmerkmale)	++	+	0	-	--
<i>Armzug</i> – Wasserfassen (Fingerspitzen zuerst, Zugphase (Beugung), Druckphase (lang durch), Schwungphase (hoher Ellenbogen))					
<i>Beinschlag</i> – wechselseitige Auf- und Abwärtsbewegung, Zehen gestreckt, Peitschenschlag Abwärtsbewegung					
<i>Atmung</i> – Ausatmung unter Wasser, Einatmung an der Seite, schnell einatmen, langsam ausatmen, Timing					
<i>Koordination</i> , Startsprung, Wende					

Operatoren im Bereich Bewegen & Handeln

Bewegen & Handeln	Beschreibung	Exemplarische Verben für die Kompetenzformulierungen
Stufe 1 „Imitation“	<i>Kann die sportlichen Handlungen beobachten und die Bewegung nachmachen.</i>	wahrnehmen, beobachten, anschauen, registrieren, identifizieren, erkennen, skizzieren, umreißen, beschreiben, nachmachen, imitieren, kopieren, reagieren
Stufe 2 „Durchführung“	<i>Kann sportlichen Handlungen nach Instruktion ausführen und selbstständig üben. (Grobform)</i>	präsentieren, zeigen, benutzen, verwenden, tätig sein, üben, darstellen. Bedienen, umgehen, ausführen, hantieren, verbessern, durchführen, bewerkstelligen
Stufe 3 „Präzision“	<i>Kann die sportlichen Handlungen mit wenigen Fehlern vollziehen, ohne dass Hilfen notwendig sind. Die Bewegungen zeichnen durch eine flüssige und präzise Ausführung aus. (Feinform)</i>	stabilisieren, demonstrieren, an den Tag legen, zur Schau stellen, lenken, zergliedern, zerlegen, auseinandernehmen, differenzieren, entfalten, prüfen, einschätzen, mühelos vollziehen
Stufe 4 „Anpassung“	<i>Kann zwei oder mehr von sportbezogene Handlungen kombinieren. Handlungsmuster können angepasst werden, um sportbezogene Probleme zu lösen. (Feinform und Anpassung)</i>	kombinieren, aneinanderreihen, zusammensetzen, einstudieren, inszenieren, anpassen, entdecken, ermitteln, herausfinden, Lösungen liefern, Gelegenheit ergreifen, verwenden, steuern, verändern, anpassen, adäquat einsetzen
Stufe 5 „Verfügbarkeit“	<i>Zeigt Leistung auf hohem Niveau in selbstverständlicher Form. Eine Sequenz von sportlichen Handlungen wird sinnvoll kombiniert, flüssig aneinandergereiht, konstant reproduziert und adaptiv verändert. (Feinstform & variable Verfügbarkeit)</i>	entwerfen, errichten, herstellen, arrangieren, produzieren, abwägen, sich gewöhnen, verfügbar machen, kreativ gestalten, neu erfinden, erzeugen, kontextualisieren, planen, einbetten, einbinden, entscheiden

Bewegungsfeldübergreifende Kompetenzen

Fachbrief Nr. 8 Sport

Reflektieren und Urteilen										
Zuverlässigkeit										
x	Pünktlichkeit	2	2	2	1	2				
x	Sportkleidung/Arbeitsmaterial	2	2	1	3	3				
	Umsetzen von Arbeitsaufträgen									
	...									
Sicherheit/Gesundheit										
	Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen									
	Verantwortung für die Gesundheit anderer übernehmen									
x	Sicherheitsbestimmungen und Regeln einhalten	1	3	3	2	2				
	...									
Selbständigkeit										
x	Eigenständiges Erarbeiten und/oder Üben	2	3	3	2	2				
x	Beteiligung an Reflexionsphasen/ Unterrichtsgespräch	3	3	2	2	1				
	Tätigkeit als SchiedsrichterIn									
	...									
Handlungsanalyse										
x	Bewegungsabläufe erkennen und einschätzen									
	Unterschiede erkennen und eigenes Handeln daran ausrichten									
	Eigene Leistungsfähigkeit einschätzen									
									6	
Kriterium	Anforderung voll erfüllt	Anforderung überwiegend erfüllt	Anforderung teilweise erfüllt	Anforderung nicht erfüllt	Leistung in %					
					>95	>80	>65	>50	>35	≤35

Allgemeines Leitbild

*Bei der Realisierung der vielfältigen Aufgaben des Sportunterrichts wird gewährleistet, dass das **praktische sportliche Handeln stets im Mittelpunkt** steht und der Sportunterricht seine Qualität als **Bewegungsfach** mit seiner **unverwechselbaren Handlungs- und Erlebnisstruktur** erhält, für die das Wettstreiten und Wettkämpfen charakteristisch sind.*

(LISUM, 2015, RLP 1-10, Teil C Sport, S. 5)

Ausblick auf den Tag

- Workshop-Atmosphäre
- Kritisch-konstruktive Mitarbeit
- Aufbruchsstimmung
- Feedback & Kommunikation
- Ernsthaftigkeit & Spaß!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Björn Engel

Tel: 03378 209 253

E-Mail: bjoern.engel@lisum.berlin-brandenburg.de

Prof. Dr. Erin Gerlach

Tel: 0331 977 2709

E-Mail: erin.gerlach@uni-potsdam.de

www.lisum.berlin-brandenburg.de

www.uni-potsdam.de/sportdidaktik